

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:  
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in  
Gemeinde Probsteierhagen  
c/o Amt Probstei  
Knüll 4  
24217 Schönberg

Ort, Datum  
Probsteierhagen, 05.10.2021

Auskunft erteilt:  
Angela Maaß

Tel.-Nr.:043487160  
E-Mail:bgm@probsteierhagen.de

1. Über die LAG AktivRegion

Ostseeküste e.V.  
Am Knüll 4  
24217 Schönberg

Bankverbindung  
Name Geldinstitut: Fördesparkasse Kiel

IBAN: DE94 2105 0170 0080 0018 37  
BIC: NOLADE21KIE

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)

Flintbek  
Abteilung 8  
z. Hd. Frau Bihl  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek

Zuständiges Finanzamt:  
Plön

**Betreff** (Zuwendungszweck):  
Neugestaltung der Aubrücke im Schlosspark Herrenhaus Hagen

**Bezug:**

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- |                                 | e.V mit | % |
|---------------------------------|---------|---|
| • Federführende LAG AktivRegion |         |   |
| • Beteiligte LAG AktivRegion    | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion    | e.V mit | % |
| •                               |         |   |
| •                               |         |   |

**Vom LLUR auszufüllen:**

BNRZD des Antragstellers:  
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes ( Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation**
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1
- Kernthema 2
- Kernthema 3 Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte**
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme  
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

**In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.**  
Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Für die Umsetzung des Projektes muss ein neues Brückenfundament geschaffen werden. Die neue Brücke muss so eingesetzt werden, dass sie sich den vorhandenen Wegen anpasst.

**Konzept neugestaltete Brücke**

- das Brückengeländer, die Farbe und die Form der Brücke soll sich gestalterisch auf den besonderen Ort beziehen („Genius Loci“), Geländerfüllung: „wilde Stäbe“ / „Geäst“
- der Brückenbelag (Bohlen aus Hartholz oder WPC/Verbundwerkstoff) soll besonders rutschsicher und dauerhaft sein;
- die Nutzungsbreite soll mind. 1,2 m bzw. 1,5 m betragen;
- die Tragprofile sollen aus feuerverzinktem Stahl sein;
- die Widerlager sollen aus Beton hergestellt werden;
- der Gehweganschluss soll beidseitig barrierearm hergestellt werden;
- die Höhenlage der Brückenkonstruktion soll einen ungehinderten Abfluss bei Hochwasser ermöglichen; Vergrößerung der Spannweite der Brücke dadurch auf ca. 12 m;

Die Brücke und die Wege befinden sich im **Eigentum der Gemeinde Probsteierhagen**. Lediglich der Brückenanschluss flussabwärts auf der rechten Seite befindet sich im Eigentum des Gutes Schrevenborn. Die Anpassungsmaßnahmen sind dort als gering einzustufen. Eine Absprache mit dem Gut Schrevenborn ist bereits durchgeführt worden und die Zustimmung zum Neubau der Brücke liegt vor.

4. Fördermaßnahme  
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:

In den letzten Jahren ist der Schlosspark in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz modernisiert worden. Dazu gehörte auch die Wegemodernisierung. Die vorhandene Brücke über die Au ist eine einfache, nur etwa halb so breite Holzbrücke. Der Anschluss der Brücke an die modernisierten Wege ist nicht barrierearm, da sich die Durchgangsbreite extrem reduziert und die Brücke so tief liegt, dass das Gefälle des Weges relativ hoch ist.

Entwicklungsziele:

Durch die Verbreiterung und Höherlegung der Brücke **wird der Übergang barrierearm** und die Attraktivität der Wegeverbindung wesentlich verbessert. Die Höherlegung der Brücke ist ein Beitrag zur Klimaanpassung, da damit die

Brücke aus dem Hochwasserprofil so weit heraus kommt, **dass auch künftig der Hochwasserabfluss in der Au gewährleistet ist.**

Wirkung der Maßnahme

Schon jetzt kommen überregional Besucher zum Schloss und um im Schlosspark spazieren zu gehen. Es wird erwartet, dass durch die **Attraktivitätssteigerung** auch die freigelegte Grotte besser wahrgenommen und als Aufenthaltsort genutzt wird. Im Nahbereich der Grotte wird ein alter Eiskeller vermutet. Durch die später geplante Weiterführung der Wegeverbindung bis in das Neubaugebiet am Wulfsdorfer Weg, und die geplante Freilegung des Eiskellers werden die historischen Orte Schlosspark, Herrenhaus Hagen, Grotte und Eiskeller miteinander verbunden und erlebbar gemacht.

5. Die Maßnahme soll am 01.01.2022 begonnen werden und am 15.10.2022 fertiggestellt sein.

## 6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 115.251,50 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um           % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um           % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 51,63 %.

**Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 50.000,00 €.**

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 20.000 € Förderverein Schloss Hagen e.V.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.  
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) erfolgt im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

**9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:**

**a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum**

Regionsebene  
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

**b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:**

AK geringfügig Beschäftigte  männlich /  weiblich  
AK Teilzeitbeschäftigte  männlich /  weiblich  
AK Vollzeitbeschäftigte  männlich /  weiblich

**c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:**

an der Kooperation sind  $\geq 10$  LAG AktivRegionen beteiligt.

**d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:**

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		

**Begründung**

--	--

**e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:**

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema: Nachhaltige Daseinsvorsorge	Indikator	Wert
Ziel:		
<b>Begründung</b>		

**f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:**

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

<b>IES Ziele im Kernthema</b>	<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Ziel: Nachhaltige touristische Entwicklung stärken durch angepasste Infrastruktur-Entwicklung und Angebotserweiterung	Gesicherte und geschaffene Angebote	1
<b>Begründung</b> Das Schloss Hagen und der dazugehörige Schlosspark sind ein touristisches Highlight der Region. Die Sicherstellung und Erweiterung dieses touristischen Angebotes sind daher ein wichtiger Punkt. Das angestrebte Projektvorhaben trägt daher zum in der Strategie beschriebenen Kernthemenziel bei.		

**g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:**

<b>Landesziele / Indikator</b>	<b>Wert</b>
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	
<b>IES Ziele im Kernthema:</b>	<b>Indikator</b>
Ziel:	
<b>Begründung</b>	

**10.** Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen): )

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

**11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:**

•	mungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;	Allgemeine Nebenbestim-
•	stimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);	Baufachliche Ergänzungsbe-
•	Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);	Richtlinie zur Förderung der
•	verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;	Merkblatt zu Kürzungen und
•	von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.	Information der Begünstigten
•	EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten	Erklärung der Zahlstelle

**12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass**

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt:  Ja oder  Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

**13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:**

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- 
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
- 
- 

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift )

**Anlage zum Antrag Neugestaltung der Aubrücke im Schlosspark Herrenhaus Hagen****Kostenplan**

a) förderfähige Kosten	
Baumaßnahmen	86.000,00 €
Baunebenkosten	10.850,00 €
Zwischensumme	96.850,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
	18.401,50 €
Zwischensumme	18.401,50 €

<b>Gesamtkosten</b>	<b>115.251,50 €</b>
---------------------	---------------------

**Gliederung der Kosten nach:**

Planung  
Investitionen (baul.)  
Baunebenkosten  
Investitionen (außer baul.)  
nicht investiv  
Sachkosten  
Sonstige

**Finanzierungsplan**

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2022	2023	2024
1.) Eigenleistung	30.044,00 €	30.044,00 €		
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 51,63 %)	50.000,00 €	50.000,00 €		
3.) Dritte (Förderverein Schloss Hagen e.V.)	16.806,00 €	16.806,00 €		
Zwischensumme	96.850,00 €	96.850,00 €	0,00 €	0,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2022	2023	2024
1.) Eigenleistung	15.207,50 €	15.207,50 €		0,00 €
2.) Dritte (Förderverein Schloss Hagen e.V.)	3.194,00 €	3.194,00 €		
Zwischensumme	18.401,50 €	18.401,50 €		0,00 €

<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>115.251,50 €</b>	<b>115.251,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
---------------------------	---------------------	---------------------	---------------	---------------



## Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. (auf Basis der IES 2015-2023)

Allgemeine Angaben zum Projekt
<b>Projekttitle:</b> „Neugestaltung der Aubrücke im Schlosspark Herrenhaus Hagen“
<b>Antragsteller:</b> Gemeinde Probsteierhagen
<b>Projektgesamtkosten (netto):</b> 96.850 EUR
<b>Projektgesamtkosten (brutto):</b> 115.251,50 EUR
<b>Beantragte Förderquote:</b> 55 %
<b>Beantragte Fördersumme:</b> 50.000 EUR

### Zuordnung zum Kernthema

Schwerpunktthema	Kernthema	
<b>Nachhaltige Daseinsvorsorge</b>	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	<input type="checkbox"/>
<b>Klimawandel und Energie</b>	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	<input type="checkbox"/>
<b>Wachstum und Innovation</b>	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Bildung</b>	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
<b>1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
<b>Bewertungskriterien</b>			
<p><b>Wirkung des Projektes</b> (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte)  <b>Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</b>  <b>Erläuterung:</b> Das Herrenhaus Hagen ist beliebter Ausflugsort und somit wirkt die Maßnahme überörtlich.</p>	1, 3, 5, 7	3	3
<p><b>Modellhaftigkeit</b> (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte)  <b>Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</b>  <b>Erläuterung:</b></p>	0, 3, 5, 7	0	0
<p><b>Interkommunal abgestimmte Projekte</b> (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen <b>mitfinanzieren</b> bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die <b>Funktionsübernahme</b> durch eine Kommune einigen.)  Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträgern sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt.  Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner = 1 Punkt.  <b>Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</b>  <b>Erläuterung:</b></p>	0, 3, 5, 7  1	0	0
<p><b>Arbeitsplatzwirkung</b> Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, &gt; 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte)  <b>Erläuterung:</b></p>	0, 1, 4, 7	0	0
<p><b>Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen</b>  Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte)  <b>Erläuterung:</b> Durch den Aspekt der Barrierearmut bei dem Neubau der Au-Brücke wird die Gleichstellung gefördert. Durch die Maßnahme sind die Attraktionen im Park von allen Personen zu erreichen und der Rundweg kann genutzt werden.</p>	0, 2, 4	4	4
<p><b>Förderung des Ehrenamts/Bürgerengagements</b> Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürgerengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte)  <b>Erläuterung:</b></p>	0, 2, 4	0	0

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
<b>Bewertungskriterien</b>			
<b>Förderung der Familienfreundlichkeit</b> Das Projekt fördert die Familienfreundlichkeit (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) <b>Erläuterung:</b>	0, 2, 4	0	0
<b>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“</b> (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) <b>Erläuterung:</b> Das Herrenhaus Hagen ist ein ortsprägendes Element. Durch die Attraktivierung des Schlossparkes durch den Neubau der Auabrücke wird ein geringer Beitrag im Kernthema Lebenswerte Dörfer erreicht.	0-7	2	2
<b>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“</b> (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) <b>Erläuterung:</b> Durch das Vorhaben wird der Hochwasserabfluss in der Au gewährleistet.	0-7	2	2
<b>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“</b> (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) <b>Erläuterung:</b>	0-7	0	0
<b>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema “Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“</b> (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) <b>Erläuterung:</b> Das Schloss Hagen ist für die Region der Probstei ein Kulturgut. Durch die Attraktivierung wird ein bereits vorhandenes Angebot erweitert und ergänzt.	0-7	5	5
<b>Gesamtpunktzahl: *</b>	<b>69</b>	<b>16</b>	<b>16</b>
<b>Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<b>Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
-----------------	---------------------------------------	----------------------

**Bewertungskriterien**

**Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich.**

\* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

**- Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:**

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten	Ja	Nein	
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.</b>			
	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
<b>Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen</b> keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0-5		
<b>Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz</b> kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die <b>Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen</b> und sich durch das gemeinsame Vorgehen <b>Synergieeffekte</b> nutzen und damit <b>Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft</b> erhöhen lassen.	0-5		

<b>Summe:</b>			
<b>Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht</b>	<input type="checkbox"/>	<b>ja</b>	<input type="checkbox"/> <b>nein</b>

**Gesamterläuterung:**